



SPD-Stadtratsfraktion Augsburg, Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Frau Oberbürgermeisterin  
Eva Weber  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Augsburg, den 25.01.2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

uns haben Beschwerden von Angehörigen Verstorbener erreicht, in der uns mitgeteilt wurde, dass der städtische Bestattungsdienst mehrmals telefonisch nicht erreicht werden konnte. Die Angehörigen waren darüber sehr verärgert und haben sich letztendlich an ein privates Bestattungsinstitut gewandt, da die Leichname bekanntermaßen nicht so lange in der Wohnung liegen sollen.

Die Fälle die uns geschildert wurden im Einzelnen:

1. Die Der Bestattungsdienst konnte an 2 Vormittagen nicht erreicht werden, es erfolgte auch kein Rückruf. Private Bestattungsinstitute sind sofort ans Telefon und versicherten den Leichnam innerhalb von 2 Std. abzuholen ohne, dass man vorher vorbeikommen muss.
2. Die Angehörigen haben zwar den Bestattungsdienst erreicht, doch mussten sie vorher persönlich den städtischen Bestattungsdienst aufsuchen. Erst dann wurde der Leichnam nach sage und schreibe 24 Stunden später aus der Wohnung abgeholt. Die angegebenen Gründe waren, dass nicht genügend Fahrzeuge vorhanden waren und fehlendes Personal.

Diese Vorgänge werfen kein gutes Licht auf die Stadt Augsburg und ihrem städtischen Bestattungsdienst ab. Die Angehörigen teilten uns mit, dass bei einem weiteren Todesfall nicht mehr auf den städtischen Bestattungsdienst zugegangen wird, sondern gleich ein privates Bestattungsinstitut angerufen wird.

Nach unseren bisherigen Informationen war der städtische Bestattungsdienst eine verlässliche Kontaktstelle für die Angehörigen von Verstorbenen und er liegt preislich auch unter den Preisen privater Unternehmen.



Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb folgende **Dringlichkeitsanfrage** für die Stadtratssitzung am 25.01.2024:

1. Wie kann es sein, dass der städtische Bestattungsdienst telefonisch nicht erreicht werden konnte?
2. Wie kann es sein, dass ein Leichnam erst nach 24 Stunden aus der Wohnung abgeholt wurde und im Vorfeld ein persönliches Erscheinen nötig war?
3. Gab es in der Vergangenheit ähnliche Beschwerden von Angehörigen und was gedenkt die Verwaltung dagegen zu tun?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Freund  
Fraktionsvorsitzender

Jutta Fiener  
stellv. Fraktionsvorsitzende